

Mai eine Erklärung, mit der es sich hinter das seit Monaten diskutierte und vielbeachtete Dokument der Kommission 8 des ZdK mit dem Titel „Dialog statt Dialogverweigerung. Wie in der Kirche miteinander umgehen?“ (vgl. HK, November 1992, 497 ff.) stellte.

Die Erklärung resümiert die Geschichte des Dialogpapiers, bündelt dessen Inhalt auf das, was man einen „Identitätskonflikt“ nennt, in dem sich katholische Christinnen und Christen hierzulande befänden: dem „zwischen Mündigkeit und Bevormundung“. „Mit Nachdruck“ spricht man sich für „dialogische innerkirchliche Strukturen“ aus und formuliert in dem Zusammenhang zehn Forderungen: vom Aufbau einer kirchlichen *Verwaltungsgerichtsbarkeit* einschließlich *Schiedsstellen* – eine Forderung bereits der Gemeinsamen Synode der bundesdeutschen Bistümer – über eine subsidiäre Verwaltung der Kirchensteuermittel und die *Beteiligung von mehr Frauen* an Leitungsaufgaben und in Beratungsgremien der Kirche bis hin zur Beteiligung der *Priesterräte*, *Diözesanräte* und *Diözesanpastoralräte* an der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in den Diözesen. Daneben plädiert man für verschiedene, die innerkirchliche Kommunikation und Konfliktlösung verbessernde Maßnahmen. Zur weiteren Auseinandersetzung mit den im Dialogpapier behandelten Themen wird eine gemeinsame *Studententagung* von Deutscher Bischofskonferenz und ZdK angeregt.

Was aber bedeutet dieser Vorgang? Das Dialogpapier ist damit formell immer noch das, was es von Anfang an war, nämlich ein *Kommissionspapier* und kein Dokument des Zentralkomitees der deutschen Katholiken als solchen. In der Erklärung wird es „Diskussionsbeitrag“ genannt. Und auch die Formulierung, daß die Vollversammlung sich „hinter“ den Diskussionsbeitrag der Kommission 8 stelle, ist genügend weit, um daraus keine voreiligen Schlüsse ziehen zu können. Wenn die Zustimmung zu dieser Erklärung gar *einstimmig* ausfiel, muß man dies gleichfalls nicht als eine formelle Be-

jahung jeder einzelnen Formulierung im Dialogpapier lesen. Erst recht braucht niemand – je nach persönlicher Haltung – erhoffen oder befürchten, die deutsche Kirche wäre mit diesem Beschluß über Nacht eine andere geworden – weniger „ungleichzeitig mit dem Selbstbewußtsein heutiger Menschen“, mit weniger *Klerikalismus*, *Patriarchalismus* und *Zentralismus*, wie die drei zentralen Stichwörter aus dem Dialogpapier heißen.

Dennoch unterschätzte man die Bedeutung dieses Vorgangs, wollte man ihn als durch und durch *folgenlos* abtun. Die Tatsache, daß sich das ZdK eine grundlegend ansetzende kritische Analyse der kirchlichen Gesamtsituation weithin *kontroverslos* zu eigen machte, sagt einiges über das Ausmaß an Frustrationen, das sich in den tragenden Schichten des deutschen Laienkatholizismus inzwischen angesammelt hat. Nimmt man obendrein die Debatte über einen Antrag aus Kreisen des Bundes Neudeutschland mit dem erklärten Ziel einer *Aufhebung der Zölibatsverpflichtung* für katholische Priester hinzu, präsentierte sich das ZdK bei dieser Frühjahrsvollversammlung in einer Rolle, in der es sich selbst in der Vergangenheit so nicht sah und in der es auch von außen nicht gesehen wurde. Auffallend wenig war das sonst gern gebrauchte Argument zu hören, für Fragen dieser Art sei doch wohl eher die Bischofskonferenz zuständig.

Vielmehr wurde mehrfach in Debattenbeiträgen darauf hingewiesen, daß auch unter den organisierten Laien die Ansicht an Boden gewinnt, man komme gar nicht umhin, sich auch als Zentralkomitee in diese – oftmals als „binnenkirchlich“ verschriene – Diskussion einzulassen – und zwar schon aus einem für den Verbandskatholizismus selbst bedeutsamen Grund: Wolle man *in Politik und Gesellschaft auf Dauer als Gesprächspartner ernst genommen werden*, setze dies voraus, daß die im Dialogpapier angesprochene Ungleichzeitigkeit von Kirche und moderner zeitgenössischer Kultur endlich als Problem erkannt und angegangen werde.

Geschehe dies nicht, verurteile man damit die eigene Arbeit zur Erfolglosigkeit.

Man konnte also durchaus stellenweise den Eindruck haben, daß das ZdK *aufzuwachen* beginnt, wo es um die Auseinandersetzung mit wichtigen kirchenreformerischen Anliegen geht. Andererseits verriet Umfang und Art der Behandlung des Dialogpapiers doch auch, wie sehr der deutsche Katholizismus bei Fragen dieser Art noch am Anfang steht. Das im Dialogpapier für heutige Menschen als kennzeichnend angenommene Selbstbewußtsein sprach nicht aus allen Diskussionsbeiträgen dieser ZdK-Vollversammlung. Und manches Dialogisieren über den Dialog könnte Gefahr laufen, die eigentliche dramatische Qualität der anstehenden Lage zu vernebeln. Daß nämlich viele Katholiken in den sie bedrängenden Fragen eben gerade *nicht als Bittsteller um ein paar Rechte mehr* aufzutreten gewillt sind.

ZdK-Vizepräsidentin *Marie Luise Blazejewski* formulierte es in ihrem Resümee eines der Vollversammlung vorausgegangenen Treffens von ZdK-Frauen so: Den Frauen gehe es nicht um das Recht auf ein Amt oder um Gleichberechtigung, sondern um die Gestaltung der Kirche auf der Basis *gleicher Würde von Mann und Frau*. Mit anderen Worten: Das Dialogpapier berührt eine Reihe von Fragen, über die nicht mehr eigentlich zu dialogisieren wäre, sondern die es schlicht im kirchlichen Raum zu registrieren und anzuwenden gilt. *nt*

Dringlich

Klärungsbedarf bei der Militärseelsorge

„Die Seelsorge an Soldaten muß unter Bedingungen erfolgen, die sicherstellen, daß sie jederzeit und an allen Orten möglich ist.“ Es dürfe nicht geschehen, so forderte der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, *Hartmut Löwe*, bei einer Fachta-

gung, daß der Streit in der Kirche über die sicherheitspolitische Funktion und Notwendigkeit der Bundeswehr dazu führe, den Soldaten den Dienst der Kirche schuldig zu bleiben. In dieser Forderung bzw. Aufforderung an die eigene Kirche zur Klärung und Positionsbestimmung wird der Druck, der auf der gegenwärtig in der EKD geführten Diskussion um die Militärseelsorge lastet, deutlich (vgl. HK, Februar 1992, 56 f.).

Denn zum einen rückt ein quasi von außen gestelltes Ultimatum immer näher: Im November dieses Jahres läuft die auf zwei Jahre befristete Sonderregelung aus, die der damalige Bundesverteidigungsminister *Gerhard Stoltenberg* der evangelischen Militärseelsorge in den neuen Bundesländern eingeräumt hat: Die acht Gliedkirchen des früheren Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR hatten sich für eine an der Ortsgemeinde orientierte Regelung der Militärseelsorge entschlossen. Eigens beauftragte Gemeindepfarrer erhielten zur Wahrnehmung ihres seelsorglichen Dienstes nach dieser Regelung einen um Sonderrechte erweiterten Besucherstatus auf militärischem Gelände, waren demnach nur Militärpfarrer im Nebenamt und nicht verbeamtet wie ihre Kollegen in den alten Bundesländern und in der katholischen Kirche.

Bis November also soll die Debatte um die Übernahme des in der Bundesrepublik seit 1957 geltenden Militärseelsorgevertrages auch für die EKD-Gliedkirchen in den neuen Bundesländern abgeschlossen sein. Eine eigene Arbeitsgruppe zur Prüfung dieses Vertrages war eingesetzt worden, nachdem es bei der ersten Tagung der Synode nach der Wiedervereinigung des Kirchenbundes mit der EKD im November 1991 in Bad Wildungen zu heftigen Auseinandersetzungen über die künftige Form der Militärseelsorge gekommen war.

Wenn auch von Anfang an außer Frage stand, daß es bei dieser Auseinandersetzung um weit mehr gehe als nur um eine staatskirchenrechtlich-formale Regelung des künftigen Status des Seelsor-

gers auf militärischem Gelände – die äußeren Rahmenbedingungen für die Debatte um die Militärseelsorge haben sich gerade im Verlauf des letzten Jahres deutlich verändert und die Diskussion selbst damit *verschärft*: Wollen die Kirchen an der speziellen Gruppen-seelsorge an Soldaten grundsätzlich festhalten – und dies wird gegenwärtig von keiner Seite ernsthaft bestritten –, geraten sie fast zwangsläufig in den Sog der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung um den Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Nato-Territoriums und im Auftrag der UNO.

Mit dem sich grundlegend ändernden Aufgabenprofil der NATO und ihrer Teilstreitkräfte, dem die Bundeswehr mit einer breitangelegten Umstrukturierung Rechnung zu tragen sucht, ändert sich auch der *potentielle Einsatzort des Militärseelsorgers*. Verlangen die hoch-mobilen Krisenreaktionskräfte mit einem potentiell weltweiten Einsatzgebiet einen ebenso unbeschränkt einsetzbaren „Krisenreaktionspfarrer“? Ein Militärpfarrer im Nebenamt jedenfalls wird diese Aufgabe kaum erfüllen können. Ob dies darüber hinaus überhaupt wünschenswert wäre, ist die grundsätzlichere Frage.

Ebenso wie die Bundesrepublik und mit ihr die ganze westliche Staatengemeinschaft um neue außen-, sicherheits- und friedenspolitische Konzepte ringen, suchen auch die *christlichen Kirchen* nach friedensethischen Positionen, die den neuen weltpolitischen Konstellationen angemessen sind. Zwar mahnen gerade die Kirchen in der Bundesrepublik entsprechend ihrem genuinen Auftrag, angesichts der neuen Herausforderung nicht auf die alten, zu sehr an militärische Lösungen gekoppelten Reaktionsmuster zu verfallen – positive Aussagen gelingen ihnen derzeit nur gleich schwer wie den politischen Entscheidungsträgern. Die Situation läßt kaum Zeit für die so dringend benötigte grundsätzliche ethische Reflexion neuer sicherheitspolitischer Konzepte und insbesondere der internationalen Interventionsmöglichkeiten.

Derweilen brauche die Militärseelsorge

allen Mut, zwischen den Stühlen zu sitzen, versuchte der Präses der rheinischen Landeskirche, *Peter Beier*, vor der Gesamtkonferenz evangelischer Militargeistlicher Ende April in Daun eine eigenwillige Positionsbestimmung. Bei den dort versammelten rund 130 evangelischen Militärseelsorgern stand der Einsatz deutscher Truppen im Rahmen des UNO-Engagements in Somalia im Zentrum der Diskussionen. Denn ebenso wie das katholische Militärbischofsamt hat das evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr beschlossen, die deutschen Soldaten von Militargeistlichen begleiten zu lassen; so wie auch schon zuvor Bundeswehreinheiten bei ihrem UNO-Einsatz in Kambodscha und in der Adria begleitet wurden und werden. Pflicht und Schuldigkeit eines evangelischen Pastors sei es, bei den ihm zugewiesenen Menschen zu sein, unterstrich Beier, und dies gelte auch für die Streitkräfte.

Ist in Zukunft mit einer häufigeren Präsenz deutscher Soldaten bei UNO-Einsätzen zu rechnen, wird dies in jedem Fall nicht ohne Folgen für die Ausgestaltung der Militärseelsorge bleiben können. Vor allem werden die Militärseelsorger im Vorfeld und während dieser Einsätze auf sehr heikle und schwer zu beantwortende Fragestellungen bei den ihnen anvertrauten Soldaten stoßen. In diese Richtung verwies auch der Generalvikar im katholischen Militärbischofsamt, *Ernst Niermann*, Ende April bei einer Veranstaltung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten, als er ein neues Nachdenken über das Selbstverständnis des Soldaten forderte. Fragen der Tapferkeit, Angst und deren Überwindung, über Opfer, Versagen, auch Tod und Tötung müßten dringlicher als bisher einbezogen werden.

Es ist für die im Rahmen internationaler Aktionen eingesetzten deutschen Soldaten und deren Angehörige kaum zumutbar, keine Gewißheit darüber zu haben, inwieweit ihr Auftrag durch einen grundsätzlichen Konsens in der Bevölkerung getragen und verfassungsrechtlich abgesichert ist. Ebenso wäre

es für den eingesetzten Militärseelsorger wohl auch entscheidend, sich einer seinen Auftrag billigenden Mehrheit in den Kirchen sicher sein zu können. Die Aussage, der Seelsorger habe dort zu sein, wo die ihm anvertrauten Menschen sind, kann diesen Dienst der Kirche nicht ausreichend begründen; er bedarf vielmehr weiterer friedensethischer Bestimmungen: Der Streit um die sicherheitspolitische Funktion und Notwendigkeit der Bundeswehr muß in beiden Kirchen möglichst breit geführt werden, und er muß bald zu einem – wenn auch vorläufigen und immer zu revidierenden – Ergebnis kommen. fo

Klarstellung

Die katholischen Bischöfe Englands und die übertrittswilligen Anglikaner

Die Turbulenzen in der Church of England seit der Entscheidung der Generalsynode vom 11. November 1992 für die Priesterweihe von Frauen (vgl. HK, Dezember 1992, 543) haben für die *katholische Kirche in England* eine ziemlich delikate Situation geschaffen. Auf der einen Seite war und ist sie in besonderem Maße im katholisch-anglikanischen Dialog engagiert, der auf Weltebene seit der unmittelbaren Nachkonzilszeit mit dem Ziel voller Kirchengemeinschaft geführt wird. Die Stellungnahmen der katholischen Bischöfe von England und Wales zu den bisherigen Ergebnissen dieses Dialogs waren durchweg differenzierter und im Duktus positiver als die römischen. Zwischen Anglikanern und Katholiken bestehen in England inzwischen vielfache freundschaftliche Beziehungen auf allen Ebenen.

Auf der anderen Seite richten sich auf die katholische Kirche jetzt die Blicke vieler anglikanischer Geistlicher und Laien, die nach der Entscheidung der Generalsynode für die Priesterweihe von Frauen mit ihrer angestammten Kirche hadern, weil sie im Beschluß

vom 11. November letzten Jahres die endgültige Abkehr der Church of England von der Tradition der ungeteilten Kirche sehen, der sie die Treue halten möchten. Mehrere prominente Anglikaner haben in den letzten Monaten die Konversion zur katholischen Kirche schon vollzogen, so etwa die britische Sozialministerin *Anne Widdecombe* und der Theologieprofessor *Sheridan Gilley* aus Durham. Im anglikatholischen Flügel der Church of England plädieren die einen für die „römische Option“, andere möchten in ihrer Kirche bleiben oder zumindest die weiteren Bemühungen um kirchenrechtliche Sonderregelungen für Gegner der Frauenordination abwarten.

In dieser schwierigen Lage berieten die katholischen Bischöfe von England und Wales (die anglikanische Kirche von Wales, anders als die englische nicht „established“, hat inzwischen ebenfalls eine Vorentscheidung für die Priesterweihe von Frauen getroffen) Ende April bei ihrer Vollversammlung über die Frage, in welcher Weise mit übertrittswilligen Anglikanern verfahren werden soll. Die Ergebnisse der Beratungen wurden auf einer außergewöhnlich gut besuchten Pressekonferenz am 28. April der gespannten Öffentlichkeit präsentiert: Es sind fünf grundsätzliche Bemerkungen zum Problem und fünf praktische Leitlinien, die allerdings verschiedene konkrete Punkte offenlassen (vgl. *Origins*, 6. 5. 93, 797 ff.).

Der Kern der bischöflichen Position: Es wird keine „unierte“ Kirche für Anglikaner innerhalb der katholischen Kirche geben und auch keine anglikanische „Personalprälatur“. Wer als Anglikaner in die katholische Kirche übertreten möchte, muß den „normalen“ Weg beschreiten, den Anglikaner auch bisher schon immer wieder gegangen sind, und Lehre und Struktur der katholischen Kirche voll und ganz annehmen: „Von denjenigen, die in die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche eintreten, wird gefordert, daß sie die Lehrautorität der Kirche in Fragen von Glaube und Sitten akzeptieren, die vom Papst als Nachfolger Petri und vom Bi-

schofskollegium in Gemeinschaft mit ihm ausgeübt wird.“

Auch in der Frage der *anglikanischen Weihen* hält die Erklärung der englischen Bischöfe an der bisherigen katholischen Position fest: Übertrittswillige anglikanische Geistliche müssen geweiht werden, um in der katholischen Kirche Priester sein zu können. Für den Fall, daß sich ganze Gruppen von Anglikanern gemeinsam der katholischen Kirche anschließen möchten, stellen die Bischöfe die „Möglichkeit von bestimmten, zeitlich begrenzten pastoralen Regelungen“ in Aussicht; an anderer Stelle wird ausdrücklich das reiche spirituelle Erbe gewürdigt, das übertrittswillige Anglikaner in die katholische Kirche einbrächten.

Die Erklärung stellt fest, es gebe einen Unterschied, aber keinen wirklichen Widerspruch zwischen der „Annahme derjenigen, die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche anstreben, und der Fortsetzung des ökumenischen Dialogs“. Kardinal *Basil Hume*, Erzbischof von Westminster und Vorsitzender der Bischofskonferenz von England und Wales, sagte bei der Pressekonferenz, die katholische Kirche wolle weiterhin gute Beziehungen zur Church of England unterhalten und sei nicht an ihrer Schwächung interessiert. Hume sprach sich auch gegen eine „Ein-Themen-Mitgliedschaft“ in der katholischen Kirche aus. Es wäre falsch zu meinen, man könne Katholik werden, weil man gegen die Frauenordination sei. Wer Katholik werden wolle, müsse die Lehre dieser Kirche akzeptieren: „Entweder man hält sich an die Speisekarte... oder geht in ein anderes Restaurant.“

Die Absage der Bischöfe an einen „dritten Weg“ entspricht dem offiziellen katholischen Konzept von Ökumene (die Erklärung verweist auf die einschlägigen Aussagen des Zweiten Vatikanums) und macht den respektablen Versuch, in einer für Katholiken wie für Anglikaner in England heiklen Situation kein Porzellan zu zerschlagen. Etwas anderes war realistischerweise nicht zu erwarten, auch wenn sich manche Anglikaner mehr Entgegenkommen erhofft hätten. ru